

---

# GEWALT IN DER BEHINDERTENHILFE - GEMEINSAM ANGEHEN!

Von Beschimpfungen über Beißen und Zwicken bis hin zu sexueller Belästigung und schweren Übergriffen: Viele Kolleginnen und Kollegen in der Behindertenhilfe erleben Gewalt in ihrem Arbeitsalltag. Einer aktuellen Befragung der Technischen Universität Darmstadt zufolge wurde die Mehrheit der Beschäftigten bereits körperlich angegriffen. Jede\*r zehnte Beschäftigte wird jeden Tag beschimpft oder beleidigt. Rund 20 Prozent erleben tagtäglich Übergriffe, vor allem im Wohnbereich und in den Tagesförderstätten. Doch kaum jemand redet darüber.

Gewalt in der Behindertenhilfe ist immer noch ein Tabu. Das müssen wir dringend ändern! Denn jede\*r hat das Recht auf einen gewaltfreien Arbeitsplatz. Gemeinsam gilt es, das Thema in den Fokus zu rücken und Gewalt zu verhindern. Im Interesse aller.

---


## RAUS AUS DER TABUZONE

Oft nehmen Beschäftigte die tägliche Gewalt stumm hin – als Normalzustand ihrer Arbeit. Viele fühlen sich selbst schuldig oder wollen ihre Klient\*innen schützen. Ohne zu hinterfragen, ob die Vorfälle zu vermeiden gewesen wären. Damit muss Schluss sein. Gewalterfahrungen wirken sich häufig negativ auf die Arbeit aus und können der Gesundheit schaden.

Zugleich ist Gewalt oft ein Ausdruck davon, dass die Menschen mit Behinderungen in einer Situation extrem gestresst oder gefrustet sind. Denn Aggressionen haben häufig auch strukturelle Ursachen. Umso wichtiger ist es, Gewalt in der Behindertenhilfe nicht länger auszublenden. Unser Ziel ist es, gute Bedingungen zu schaffen, die Gefährdungen vermeiden.


---

## SCHUTZ VOR GEWALT: LASST UNS DRÜBER REDEN

 **Kein Tabu:** Setzt das Thema im Team auf die Tagesordnung.

 **Macht euch stark für Prävention und Gewaltschutz in eurem Betrieb!**

Erkundigt euch: Gibt es ein Sicherheitskonzept in eurer Einrichtung? Wenn nicht, wird es höchste Zeit. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Beschäftigten vor Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen.

 **Holt eure Interessenvertretung mit an den Tisch.** Betriebs- oder Personalrat und Mitarbeitervertretung können aktiv werden, damit Schutzkonzepte im Betrieb entwickelt werden.

 **Wann häufen sich Gewalttaten? Welche Situationen sind besonders brennig?**

Gefährdungsbeurteilungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Das Instrument eignet sich gut dafür, Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

 **Beschäftigte können auch Gefährdungsanzeigen nutzen, um ihren Arbeitgeber auf Missstände am Arbeitsplatz aufmerksam zu machen.**

---



---


## STRUKTURELLE URSACHEN

Längst ist bewiesen: Personalmangel verschärft das Problem von Gewalt und Aggression in den Einrichtungen. Sind genug Fachkräfte vorhanden, können sie besser auf die Menschen und ihre Bedürfnisse eingehen. Sie können Frustration vermeiden oder Konfliktsituationen entschärfen – und so einer Eskalation entgegenwirken. Wichtig sind zudem stabile Beziehungen. Sie sorgen für Vertrauen. Die Beschäftigten


können besser einschätzen, welche Situationen kritisch sein können, und frühzeitig entgegenwirken. Hinderlich sind befristete Verträge, die unter anderem in der Schullastassistenz verbreitet sind, weil das eine hohe Fluktuation bedeutet. Wichtig ist auch die Qualifikation der Beschäftigten. Neben Deeskalationsstrategien können für die Prävention auch fachliche Ansätze wie Traumapädagogik oder Biografiearbeit hilfreich sein.

---


## WAS TUN, WENN ES PASSIERT?




**Achtet gemeinsam darauf, dass alle Vorkommnisse – auch wenn sie nicht so schwerwiegend zu sein scheinen – systematisch dokumentiert werden.** Daraus lassen sich Maßnahmen ableiten, wie künftig Übergriffe verhindert werden können.



**Ist ärztliche Behandlung notwendig, handelt es sich in der Regel um einen Arbeitsunfall.** Deshalb solltet ihr euch zu allererst an einen Durchgangsarzt / eine Durchgangsarztin wenden. Wenn du mehr als drei Tage krankgeschrieben wirst, muss dein Arbeitgeber der Berufsgenossenschaft bzw. der Unfallkasse den Arbeitsunfall melden. Da insbesondere psychische Folgen oftmals erst später auftreten, ist jedoch generell eine Meldung zu empfehlen. Nur so greift der Versicherungsschutz und du wirst bestmöglich versorgt. Mehr Infos zur Unfallanzeige und Suche der Durchgangsarzt\*innen: [t1p.de/dguv-unfallanzeige](https://t1p.de/dguv-unfallanzeige)



**Bei schweren Übergriffen kann es sinnvoll sein, die Polizei zu rufen und Anzeige zu erstatten.** Dabei solltet ihr auf die Unterstützung eurer Arbeitgeber zählen können. Im Idealfall sollte die Einrichtung die Anzeige erstatten, eure Privatadresse gilt es zu schützen.



**Und auch hier wieder gilt:** Sprecht im Team über den Vorfall und holt euch Unterstützung bei eurer Interessenvertretung.

---



## WEITERE TIPPS & INFOS

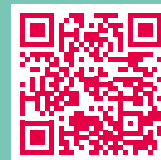
**Seid dabei:** ver.di bietet vom 16. bis 18. Oktober 2023 in Gladenbach das Seminar »Gewalt gegen Beschäftigte in der Behindertenhilfe« für betriebliche Interessenvertretungen an, dabei geht es um Ursachen von Gewalt sowie um praktische Lösungsansätze.  
Mehr Infos: [t1p.de/seminar-gewalt-behindertenhilfe](https://t1p.de/seminar-gewalt-behindertenhilfe)

**»Da kann man doch was machen«:** Das Positionspapier der ver.di-Bundesfachkommission Behindertenhilfe, Teilhabe- und Inklusionsdienste widmet sich den Auswirkungen von Gewalt auf die Beschäftigten und formuliert Forderungen an Arbeitgeber und Politik.  
Mehr Infos: [t1p.de/positionspapier-bfk](https://t1p.de/positionspapier-bfk)

**Hilfe für Betroffene nach Gewaltvorfällen:** Die Berufsgenossenschaft stellt klar, was Betriebe sicherstellen müssen – und bietet Unterstützung an, unter anderem vermittelt sie psychotherapeutische Beratung. Mehr Infos: [t1p.de/umgang-mit-gewalt](https://t1p.de/umgang-mit-gewalt)

## MACH MIT!

Jetzt Mitglied werden:  
[mitgliedwerden.verdi.de](https://mitgliedwerden.verdi.de)



V.i.S.d.P.: Sylvia Bühler; Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Bearbeitung: Dr. Sarah Bormann; W-Nummer: 399102

### Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

### Vertragsdaten

Mitgliedsnummer

ver.di

Titel  Vorname   
Name   
Straße  Hausnummer

Land/PLZ  Wohnort   
Telefon   
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab      
Geburtsdatum   
Geschlecht  weiblich  männlich  divers

#### Beschäftigungsdaten

Angestellte\*r  Beamt\*innen  erwerbslos  
 Arbeiter\*in  Selbstständige\*r  
 Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Branche   
ausgeübte Tätigkeit   
monatlicher Bruttoverdienst  €  
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe   
Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensaltersstufe

Ich wurde geworben durch:  
Name Werber\*in   
Mitgliedsnummer

Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  Praktikant\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen)  
 Dual Studierende\*r  Sonstiges  
bis   
Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)   
Straße  Hausnummer   
PLZ  Beschäftigungsort

**Monatsbeitrag**  €  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

**Datenschutzhinweise**  
Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

#### SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.  
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)   
Straße und Hausnummer   
PLZ/Ort

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

IBAN   
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen